

# Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250352>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Schule hängt es immerhin ab, in welchem Zustand sich die zukünftigen Geschlechter befinden werden. Hat der Lehrer Kopf und Herz am rechten Fleck, so wird er trotz allen Hindernissen den Glauben gründen für das Wesentliche und Bleibende. Er wird trotz allen Hemmnissen wahre Religion und Sittlichkeit befestigen. Man schicke nur die Kinder in die Schule und dann ist der Lehrerstand in seiner Macht unbeschränkt und die Folgen seiner Wirksamkeit sind unbeschreiblich in ihrem Nachdruck. Oder man mache den Versuch, man schließe die Schule: und der Staat wird bald seine Macht verlieren, gegen die überhandnehmende Armuth, die Polizei wird bald ihre Ohnmacht bekennen müssen; alle andern Stände erreichen in hochmenschlicher Beziehung alles nur durch den Schulstand. Das wußten die Jesuiten gar wohl, welche, um sich allmächtig, unwiderstehlich zu machen, zwei Stellen besetzten: den Beichtstuhl der Großen und die Schule des Volkes!

Muß das Alles nicht edle Selbstachtung und Achtung für unsern Stand erzeugen! So gering wir uns auch vorkommen mögen, so möge dennoch nie ein Lehrer vergessen, daß er einen Theil — und wenn auch nur einen kleinen — ausmache zu einer Summe von Kräften, die in ihrer Wirksamkeit unbegreiflich und unbeschränkt ist.

Dies zeigt nun auch, daß an der geringsten unserer Handlungen sehr viel gelegen ist und daß die Zeit — namentlich in der Schule — uns sehr köstlich sein muß. Unser Stand möge sich nie zu den Künsten des Eigennuzes, zu Einmischungen in fremde Angelegenheiten, zu entehrenden Schleichwegen hingeben; aber erkennen möge er seine eigene Würde und seine Macht durch die Vereinigung aller einzelnen Kräfte desselben, und nie verzagen!

Nie mögen wir übersehen, was durch unsern Stand geschehen ist, geschehen soll und geschehen kann, damit ein jedes einzelne Mitglied nicht den Muth verliere bei den großen Hindernissen, die wir zu besiegen haben; und damit wir auch treu mit dem Ganzen zusammenhalten — die Lehrerversammlungen fleißig besuchen und uns immer bestreben, fähiger und tüchtiger zu werden in unserm Berufe.

Je schärfer das Instrument, desto gefährlicher ist es in der Hand des Unverständigen, desto mehr liegt daran, daß nur ein Tüchtiger und Kenntnißvoller mit ihm arbeite. Der Unbesonnene verwundet sich selbst und andere.

Daher noch einmal: Tüchtigkeit und Beharrlichkeit!

J. in M.

---

## Schul-Chronik.

---

**Luzern.** Die XXI. Kapital-Kassa- und Bestand-Rechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins dieses Kantons, gestellt vom 1. Jänner 1855 bis 1. Jänner 1856, zeigt folgende Verhandlungen:

<b>Soll.</b>		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>An Verzeig auf 1. Januar 1855.</b>					
An 22. Werthschriften		20,690	81		
„ dabei ausstehenden Zinsen		1,942	68		
„ „ „ „ Markzinsen		632	09		
„ Sparkassascheinen		3,331	97		
„ Kassa-Saldo		386	19		
				26,983	74
<b>An Interesse-Zuwachs.</b>					
An solchem				1,195	71
<b>An milden Beiträgen.</b>					
An einem solchen von der hohen Regierung		860	—		
„ „ „ „ „ Hrn. C. J. W.		50	—		
				910	—
<b>An Beiträgen von Mitgliedern.</b>					
An solchen				903	—
<b>An Nachzahlungen Neueintretender.</b>					
An solchen				669	34
				<b>30,661</b>	<b>79</b>
<b>Haben.</b>					
<b>An abgereichten Unterstützungen.</b>					
a. An Nutznießer.					
An 59 Nutznießer in der I. Klasse		1,519	84		
„ 3 „ „ „ II. „		57	96		
„ 2 „ „ „ III. „		25	76		
„ 4 „ „ „ IV. „		25	76		
b. An Wittwen.					
An 6 solche in der I. Klasse		154	32		
c. An einfache Waisen.					
An 11 solche in der I. Klasse		70	84		
d. An Doppelwaisen.					
An 1 solchen in der I. Klasse		12	88		
				1,867	60
<b>An Rückzahlungen.</b>					
An 8 ausgetretene Mitglieder				321	63
<b>An Verschiedenem.</b>					
An Aufgeld beim Ankauf von 2 Gülden		117	14		
„ Druckkosten und Schreibmaterialien		30	80		
„ Porti		11	40		
„ Zinsschillingen und Trinkgeldern		30	98		
				190	32
<b>An Verzeig auf 1. Januar 1856.</b>					
An 25 Werthschriften		24,109	66		
„ dabei ausstehenden Zinsen		2,100	78		
„ „ „ „ Markzinsen		913	32		
„ Sparkassa-Scheinen		771	72		
„ Kassa-Saldo		386	76		
				28,282	24
				<b>30,561</b>	<b>79</b>